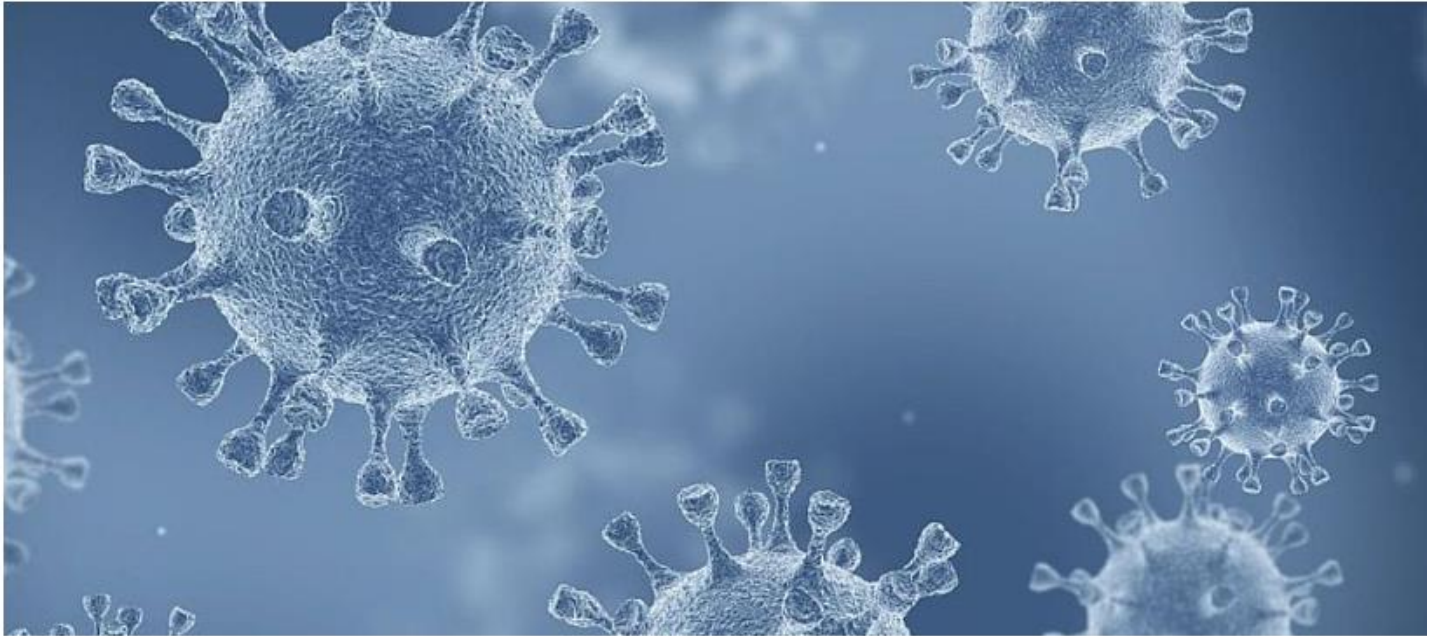




## Update Coronavirus – Lockerung der Schutzmassnahmen in den Bereichen Breiten- und Spitzensport



29. April 2020

**In seiner Sitzung vom 29. April 2020 hat der Bundesrat beschlossen, dass es zu einer Lockerung der Einschränkungen im Bereich des Sports kommt. Unter der Einhaltung bestimmter Schutzmassnahmen, kann der Trainingsbetrieb ab 11. Mai 2020 schrittweise wieder aufgenommen werden.**

Gemäss der Kommunikation in der Pressekonferenz des Bundesrates vom 29. April 2020 dürfen Sportvereine ab dem 11. Mai, unter der Einhaltung von Schutzmassnahmen, wieder trainieren. Die Lockerung gilt dabei für den Breiten- und den Spitzensport.

Die schrittweise Lockerung untersteht klaren Vorgaben: Im Breitensport darf nur in Kleingruppen von maximal fünf Personen trainiert werden. Es gilt zu beachten, dass es keinen Körperkontakt geben darf und die Distanz- und Hygieneregeln eingehalten werden.

Im Bereich Spitzensport können punktuell auch Trainings mit mehr als fünf Personen stattfinden. Dies gilt zum Beispiel für Athletinnen und Athleten des Nationalkaders. Auch im Bereich Spitzensport gelten entsprechende Vorschriften, um das Übertragungsrisiko zu reduzieren.

Die Durchführung von Wettkämpfen ist nach wie vor untersagt.

Grundsätzlich darf der Trainingsbetrieb nur wieder aufgenommen werden, wenn vom nationalen Sportverband ein detailliertes Schutzkonzept vorgelegt wurde. Der Schweizerische Turnverband (STV) hat auf Basis der Rahmenvorgaben des Bundesamts für Sport (BASPO) und Swiss Olympic entsprechende Schutzkonzepte für den Breiten- und Spitzensport (Kunstturnen, Trampolin, Rhythmische Gymnastik) erarbeitet und zur Prüfung eingereicht. Der STV wird nach der Prüfung der Konzepte informieren, unter welchen konkreten Bedingungen Trainings im Turnsport möglich sein werden und welche Vorschriften und Vorgaben unsere Turnvereine befolgen müssen, um ab 11. Mai 2020 Trainings anzubieten.

Mitteilung des BASPO